

# INFORMATION

## GRUNDSTEUER – ERKLÄRUNG

Ab dem Jahr 2022 ist **alle 7 Jahre** eine Grundsteuererklärung abzugeben, die sogenannte „Feststellungserklärung Grundsteuer“.

**Erstmals** ist die Erklärung im Jahr 2022 voraussichtlich spätestens **bis zum 31. Oktober 2022** elektronisch an das Finanzamt zu übermitteln.

Handlungsbedarf besteht für Eigentümer von Immobilien und Grundbesitz jetzt! Der **Abgabezeitraum** beginnt **ab dem 1. Juli 2022**.

---

Liebe Mandantinnen und Mandanten,

aufgrund der gesetzlichen Neuregelung sind alle Eigentümer von Grundvermögen verpflichtet im Zeitraum vom 01. Juli bis 31. Oktober 2022 eine Grundsteuer-Feststellungserklärung an das Finanzamt digital zu übermitteln.

Gern bin ich Ihnen dabei behilflich und erstelle die Feststellungserklärung zum Bewertungsstichtag 01.01.2022 für Sie und stehe Ihnen während des gesamten Erfassungs- und Erstellungsprozess mit Rat zur Seite.

Es gibt zwei Möglichkeiten der Datenerfassung, analog oder digital:

### **analog**

Sie beauftragen mich zur Erstellung der Grundsteuer-Feststellungserklärung in Form der analogen Datenerfassung. Sie senden uns ob per Post, Fax oder E-Mail die erforderlichen Daten des Grundstückes / der Grundstücke zu und ich erfasse diese analog in der Feststellungserklärung. Wir stimmen gemeinsam in einem Termin die Daten ab und Sie erteilen die Zustimmung zur Übermittlung. Anschließend übermittle ich die Feststellungserklärung digital an Ihr Finanzamt.

### **digital**

Sie beauftragen mich zur Erstellung der Grundsteuer-Feststellungserklärung in Form der digitalen Datenerfassung. Ich veranlasse einen Versand Ihrer Zugangsdaten per Mail über das Portal „GrundsteuerDigital“. Sie registrieren sich im Portal und können anschließend Stück für Stück Unterlagen hochladen und fehlende Grundstücksdaten eingeben. Ich sehe die Grundstücksdaten ein und kläre mit Ihnen die offenen Punkte. Wenn alle Daten vorliegen wird die Grundsteuererklärung erstellt. Sie überprüfen alle Angaben und erteilen die Freigabe. Ich übermittle die Grundsteuererklärung an Ihr Finanzamt.



Ich biete Ihnen für die Abgabe der Steuererklärung und Prüfung des Grundsteuerbescheids **Pauschalpreise**. Meine Kosten für die Grundsteuererklärung auf einen Blick:

bebaute Grundstücke

<b>Grundsteuerwert (Grundstückswert) bis</b>	<b>Kosten digital (netto)</b>	<b>Kosten analog (netto)</b>
65.000,- €	100,00 €	130,00 €
150.000,- €	125,00 €	155,00 €
300.000,- €	150,00 €	180,00 €
500.000,- €	200,00 €	230,00 €
1.000.000,- €	300,00 €	350,00 €
5.000.000,- €	400,00 €	450,00 €

unbebaute Grundstücke

<b>Grundsteuerwert (Grundstückswert) bis</b>	<b>Kosten digital (netto)</b>	<b>Kosten analog (netto)</b>
65.000,- €	70,00 €	100,00 €
150.000,- €	95,00 €	125,00 €
300.000,- €	120,00 €	150,00 €
500.000,- €	170,00 €	200,00 €
1.000.000,- €	270,00 €	300,00 €
5.000.000,- €	370,00 €	400,00 €

Für Rückfragen stehe ich Ihnen jederzeit gern zur Verfügung.

Freundliche Grüße

*Annett Pfeil*

Steuerberaterin